



Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Fachbereiche Arbeit, Migration und
Soziales

Jobcenter

BuT Leistungen für Bildung und Teilhabe

für Leistungsbezieher von
SGB II, SGB XII, AsylbLG,
Wohngeld oder Kinderzuschlag

Eintägige Ausflüge und Klassenfahrten

Seit 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Hierzu zählt auch die Leistung für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten bzw. Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistungen?

- **Schülerinnen und Schüler**, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** (z. B. Krippe, Kindergarten oder Tagespflege) besuchen

während des Leistungsbezugs nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld u. Kinderzuschlag)

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge. Bei mehrtägigen Klassenfahrten orientieren sich die Kosten an den schulrechtlichen Vorschriften; gleiches gilt für Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistung für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert bei unserem Landkreis/Jobcenter **beantragen**. Der Antrag gilt ab dem Tag der Antragstellung für alle eintägigen Ausflüge im aktuellen Schuljahr.

Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten bzw. Kinderfreizeiten muss jeweils vor Beginn der Fahrt gestellt werden.

Bei der Erbringung der Leistung für **eintägige Ausflüge** gibt es **diese Möglichkeit**:

- Sie erhalten von hier einen Bewilligungsbescheid/Kostenübernahmeerklärung für die Teilnahme Ihres Kindes an eintägigen Ausflügen. Diesen gibt Ihr Kind in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung ab. Steht ein Ausflug an, brauchen Sie sich um die Bezahlung nicht zu kümmern. Wir rechnen die Kosten direkt mit der Schule oder mit der Kindertageseinrichtung ab.

Die Leistungsgewährung für **mehrtägige Klassenfahrten** erfolgt in Form einer **Kostenübernahmeerklärung**, die sich auf die konkret anstehende Fahrt bezieht. Legen Sie deshalb vor einer geplanten Klassenfahrt eine Bestätigung der Schule vor, aus der sich der Termin und das Ziel der Fahrt, die entstehenden Kosten sowie die Bankverbindung der Schule ergeben. Ihr zuständiger Sozialleistungsträger übernimmt darauf die Abrechnung der Kosten.

Hinweis: Für Klassenfahrten im Inland können maximal 300,- € übernommen werden. Für Klassenfahrten im Ausland werden maximal 450,- € übernommen.



(Stand der Information: Juli 2017)